

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Stand vom: 10.07.2020

Ersetzt Ausgabe vom: ---

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Artikelbezeichnung: Lorito DR 3301 Küchendesinfektionsreiniger

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Desinfektionsreiniger.

Nur für den industriellen und gewerblichen Gebrauch. Nicht für die breite Öffentlichkeit.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma: Otto Oehme GmbH
Industriestraße 20
D-90584 Allersberg Deutschland
Tel. +49 9176 98050
info@oehme-lorito.de

1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrum-Nord, Göttingen Tel. +49 (0) 551 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Met. Corr. 1, H290

Skin Corr. 1B, H314

Eye Dam. 1, H318

Aquatic acute 1, H400

Aquatic Chronic 3, H412

Wortlaut der Gefahrenhinweise siehe unter Abschnitt 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger

Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P260 Nebel oder Dampf nicht einatmen.
 P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
 P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
 P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
 P304 + P340 + P310 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
 P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen

Enthält: Ethanolamin, Didecyldimethylammoniumchlorid, Kaliumcarbonat, 2-Propanol.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine Bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Wässrige Lösung.

Gefährliche Inhaltsstoffe (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006):

<i>Chemische Bezeichnung</i>				<i>Gehalt</i>
<i>CAS-Nr.</i>	<i>EG-Nr.</i>	<i>EG-Index-Nr.</i>	<i>Einstufung nach EG-Verordnung</i>	
Ethanolamin 141-43-5	205-483-3	603-030-00-8	Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 4, H332 Acute Tox. 4, H312 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412	> 5 – <= 8 %
REACH Registrierungsnummer: 01-2119486455-28				
Didecyldimethylammoniumchlorid (*) 7173-51-5	230-525-2	612-131-00-6	Acute Tox. 3, H301 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 2, H411	>= 5 – < 8 %
Kaliumcarbonat 584-08-7	209-529-3		Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335	>= 5 – < 10 %
REACH Registrierungsnummer: 01-2119532646-36				
Alcohols, C16-18 ethoxylated (*) 68439-49-6			Eye Irrit. 2, H319	>= 5 – < 10 %

2-Propanol >= 1 – < 3 %
67-63-0 200-661-7 603-117-00-0 Flam. Liq. 2, H225
Eye Irrit. 2, H319
STOT SE 3, H336
REACH Registrierungsnummer: 01-2119457558-25

Wortlaut der Gefahrenhinweise siehe unter Abschnitt 16.

(*) Eine Registrierungsnummer für diesen Stoff ist nicht vorhanden, da der Stoff oder seine Verwendung nach Artikel 2 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) von der Registrierung ausgenommen ist, die jährliche Tonnage keine Registrierung erfordert oder die Registrierung zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen ist.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Frischluft. Ggf. Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung sofort entfernen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt: Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen. Sofort Augenarzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken: Wasser trinken lassen (maximal 2 Trinkgläser), kein Erbrechen auslösen (Perforationsgefahr), sofort Arzt hinzuziehen. Keine Neutralisationsversuche.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizung und Ätzwirkung, Bronchitis, Husten, Atemnot, Benommenheit, Übelkeit, Erblindungsgefahr!

Entfettende Wirkung unter Bildung von spröder und rissiger Haut.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid, Schaum, Löschpulver.

Ungeeignete Löschmittel

Für dieses Gemisch existieren keine Löschmitteleinschränkungen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Enthält brennbaren Stoff. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Bei starker Erhitzung sind explosionsfähige Gemische mit Luft möglich. Auf Rückzündung achten. Im Brandfall Entstehung gefährlicher Brandgase oder Dämpfe möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät.

Sonstige Hinweise:

Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Rutschgefahr beachten.

Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Substanzkontakt vermeiden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden, siehe Abschnitt 8.2. In geschlossenen Räumen für Frischluft sorgen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht unverdünnt in Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kanalisation abdichten. Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Kieselgur, Universalbinder). Der Entsorgung zuführen. Nachreinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Entwicklung von Dämpfen/Aerosolen vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Dämpfe schwerer als Luft. Dämpfe mit Luft explosionsfähig.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Kühl lagern, über +5°C. Vor Sonneneinstrahlung und Wärme schützen.
Dicht verschlossen, an gut belüftetem Ort.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren Endanwendungen vorgesehen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

2-Propanol

TRGS 900 AGW

Name Propan-2-ol
 Werte 200 ml/m³
 500 mg/m³

Spitzenbegrenzung Überschreitungsfaktor: 2(II)
 Fruchtschädigend Y: Stoffe, bei denen ein Risiko der Fruchtschädigung bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden braucht.

TRGS 903 BGW

Name 2-Propanol
 Parameter Aceton
 Werte 25 mg/l
 Untersuchungsmaterial Blut
 Probeentnahme, Zeitpunkt b

TRGS 903 BGW

Name 2-Propanol
 Parameter Aceton
 Werte 25 mg/l
 Untersuchungsmaterial Urin
 Probeentnahme, Zeitpunkt b

Ethanolamin

EG

Name 2-Aminoethanol
 Werte 1 ml/m³
 2.5 mg/m³
 Kurzzeitwert (< 15 Min.) 3 ml/m³
 7.6 mg/m³

Hautresorption hautresorptiver Stoff.

TRGS 900 AGW

Name 2-Amino-ethanol
 Werte 0.2 ml/m³
 0.5 mg/m³

Spitzenbegrenzung Überschreitungsfaktor: 1(I)
 Fruchtschädigend Y: Stoffe, bei denen ein Risiko der Fruchtschädigung bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden braucht.

Sensibilisierung Sh Gefahr der Sensibilisierung der Haut.

Hautresorption H hautresorptiver Stoff.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Individuelle Schutzmaßnahmen

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Augen-/Gesichtsschutz:

Augenschutz (EN 166).

Handschutz:

Material: Nitrilkautschuk.

Durchbruchzeit: > 480 min

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.

DGUV Regel 112-195 Benutzung von Schutzhandschuhen beachten.

Atemschutz:

Erforderlich bei Auftreten von Dämpfen/Aerosolen. Filter ABEK (EN 14387).

DGUV Regel 112-190 Benutzung von Atemschutzgeräten beachten.

Andere Schutzmaßnahmen

Schutzkleidung.

Hygienemaßnahmen

Kontaminierte Kleidung wechseln. Vorbeugender Hautschutz. Nach Arbeitsende Hände waschen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	flüssig
Farbe:	hellgelb
Geruch:	charakteristisch
pH-Wert	12,9
Schmelztemperatur	nicht bestimmt
Siedetemperatur	nicht bestimmt
Zündtemperatur	nicht anwendbar
Flammpunkt	68 °C (c.c.)
Explosionsgrenzen untere	3.4 % (Ethanolamin)
obere	27 % (Ethanolamin)
Explosionsgrenzen untere	2 % (2-Propanol)
obere	13.4 % (2-Propanol)
Dichte (23 °C)	~ 1.1 g/cm ³
Viskosität, dynamisch	30 mPa.s (20 °C)
Viskosität, kinematisch	22.3 mm ² /s (ca. 20 °C) (OECD 114)
	6.88 mm ² /s (ca. 40 °C) (OECD 114)
Löslichkeit in Wasser	mischbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei starker Erhitzung sind explosionsfähige Gemische mit Luft möglich.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion mit starken Säuren.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Starke Erhitzung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Aluminium, Starke Säuren und starke Basen, Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität

LD₅₀ Ratte: 1515 mg/kg (Fremdsicherheitsdatenblatt; Ethanolamin)

Symptome: Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens. Resorption.

LD₅₀ Ratte: 238 mg/kg (OECD 401; Didecyldimethylammoniumchlorid)

LD₅₀ Ratte: >2000 mg/kg (IUCLID; Kaliumcarbonat)

Symptome: Schleimhautirritationen in Mund, Rachen, Speiseröhre und Magen-Darm-Trakt.

LD₅₀ Ratte: 5840 mg/kg (OECD 401; 2-Propanol)

Symptome: Aspirationsgefahr bei Erbrechen, Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen.

Akute dermale Toxizität

LD₅₀ Kaninchen: 1025 mg/kg (IUCLID; Ethanolamin)

Resorption.

LD₅₀ Kaninchen: 3342 mg/kg (Fremdsicherheitsdatenblatt; Didecyldimethylammoniumchlorid)

LD₅₀ Kaninchen: 13900 mg/kg (OECD 402; 2-Propanol)

Akute inhalative Toxizität

ATE: 11.1 mg/l /4 h (Fremdsicherheitsdatenblatt; Ethanolamin)

Symptome: Schleimhautreizungen, Atemnot, Husten. Mögliche Folgen: Bronchitis, Schädigung des Atemtrakts. Resorption.

LC₅₀ Ratte: 37.5 mg/l /4 h Dampf (OECD 403; 2-Propanol)

Symptome: Mögliche Folgen: Schleimhautreizungen.

Hautreizung

Kaninchen: Verursacht Verätzungen (IUCLID; Ethanolamin)

Kaninchen: Reizend (OECD 404; Didecyldimethylammoniumchlorid).

Kaninchen: Reizungen (IUCLID; Kaliumcarbonat).

Verursacht Hautreizungen.

Kaninchen: Nicht reizend (OECD 404; 2-Propanol).

Entfettende Wirkung unter Bildung von spröder und rissiger Haut (Fremdsicherheitsdatenblatt; 2-Propanol).

Augenreizung

Kaninchen: Verursacht Verätzungen (IUCLID; Ethanolamin)
Verursacht schwere Augenschäden. Erblindungsgefahr!
Kaninchen: Augenreizung (IUCLID; Kaliumcarbonat)
Verursacht schwere Augenreizung.
Kaninchen: Augenreizung (OECD 405: 2-Propanol).
Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung

Meerschweinchen (Buehler Test): Negativ (US-EPA; Didecyldimethylammoniumchlorid)
Meerschweinchen (Buehler Test): Negativ (OECD 406; 2-Propanol).

Gentoxizität in vivo

In-vivo Mikrokerntest: Negativ (Fremdsicherheitsdatenblatt; Ethanolamin)
Chromosomenaberrationstest, oral, Ratte: Negativ (OECD 475; Didecyldimethylammoniumchlorid).
In-vivo Mikrokerntest, Maus männlich und weiblich, Intraperitoneale Injektion Knochenmark:
Negativ (OECD 474; 2-Propanol).

Gentoxizität in vitro

Ames Test: Salmonella typhimurium: Negativ (Fremdsicherheitsdatenblatt; Ethanolamin)
Ames Test: Salmonella typhimurium: Negativ (OECD 471;
Didecyldimethylammoniumchlorid).
Chromosomenaberrationstest, CHO-Zellen: Negativ (Fremdsicherheitsdatenblatt;
Didecyldimethylammoniumchlorid).
Genmutation, CHO-Zellen: Negativ (Fremdsicherheitsdatenblatt;
Didecyldimethylammoniumchlorid).
Ames Test: Negativ (IUCLID; Kaliumcarbonat)
Ames Test (Salmonella typhimurium): Negativ (OECD 471; 2-Propanol).
In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen: Negativ (OECD 476; 2-Propanol).

Karzinogenität

Keine krebserzeugende Wirkung im Tierversuch (OECD 451; 2-Propanol).

Reproduktionstoxizität

Keine Beeinträchtigung der Fruchtbarkeit im Tierversuch (OECD 416; Ethanolamin).
Keine Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit im Tierversuch (IUCLID; 2-Propanol).

Teratogenität

Keine fruchtschädigende Wirkung im Tierversuch (OECD 414; Ethanolamin).
Keine fruchtschädigende Wirkung im Tierversuch (IUCLID; 2-Propanol).

Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition

Zielorgane: Niere, Leber.
Kann die Organe (Kehlkopf) schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität.

11.2 Weitere Information

Nach Resorption: Übelkeit, Benommenheit. Schädigung von: Niere, Leber.

Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden. Das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen

Oncorhynchus mykiss LC₅₀: 150 mg/l /96 h (Fremdsicherheitsdatenblatt; Ethanolamin)
Oryzias latipes NOEC: 1.2 mg/l /30 d (Fremdsicherheitsdatenblatt; Ethanolamin)
Pimephales promelas LC₅₀: 0.19 mg/l /96 h (US-EPA; Didecyldimethylammoniumchlorid).
Danio rerio NOEC: 0.032 mg/l /34 d (OECD 210; Didecyldimethylammoniumchlorid).
Pimephales promelas: LC₅₀: 9640 mg/l /96 h (OECD 203; 2-Propanol)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

Daphnia magna: EC₅₀: 65 mg/l /48 h (Fremdsicherheitsdatenblatt; Ethanolamin)
Daphnia magna: NOEC: 0.85 mg/l /21 h (Fremdsicherheitsdatenblatt; Ethanolamin).
Daphnia magna: EC₅₀: 0.062 mg/l /48 h (EPA-FIFRA; Didecyldimethylammoniumchlorid).
Daphnia magna: NOEC: 0.014 mg/l /21 d (EU Active Substance Assessment Report, June 2015; Didecyldimethylammoniumchlorid).
Daphnia magna: EC₅₀: 9714 mg/l /48 h (OECD 202; 2-Propanol)

Toxizität gegenüber Algen

Pseudokirchneriella subcapitata ErC₅₀: 2.5 mg/l / 72 h (OECD 201; Ethanolamin)
Pseudokirchneriella subcapitata NOEC: 1 mg/l / 72 h (OECD 201; Ethanolamin)
Scenedesmus quadricauda IC₅: 0.75 mg/l / 8 d (IUCLID; Ethanolamin)
ErC₅₀: 0.026 mg/l /96 h (OECD 201; Didecyldimethylammoniumchlorid).
Desmodesmus subspicatus IC₅₀: > 1000 mg/l / 72 h (IUCLID; 2-Propanol)

Toxizität gegenüber Bakterien

Belebtschlamm EC₅₀: > 1000 mg/l /3 h (OECD 209; Ethanolamin)
Belebtschlamm EC₅₀: 11 mg/l /3 h (OECD 209; Didecyldimethylammoniumchlorid).
Pseudomonas putida EC₅: 1050 mg/l /16 h (Fremdsicherheitsdatenblatt; 2-Propanol)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereitgehalten und diesen – auf Wunsch oder auf Anforderung über einen Detergenzienhersteller – zur Verfügung gestellt.

Biologische Abbaubarkeit: > 80 % / 19 d (OECD 301B; Ethanolamin)
Biologisch leicht abbaubar (Ethanolamin)
Biologische Abbaubarkeit: 72 % / 28 d (OECD 301B; Didecyldimethylammoniumchlorid).
Biologische Abbaubarkeit: 91 % / 28 – 70 d (OECD 303A; Didecyldimethylammoniumchlorid).
Biologisch leicht abbaubar (Didecyldimethylammoniumchlorid).
Biologische Abbaubarkeit: 95 % / 21 d (OECD 301E; 2-Propanol)
Biologisch leicht abbaubar (2-Propanol)

Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)

2400 mg/g (Fremdsicherheitsdatenblatt; 2-Propanol)

Verhältnis BSB / ThBSB

BSD₅: 49 % (IUCLID; 2-Propanol)

Verhältnis CSB / ThBSB

96 % (Fremdsicherheitsdatenblatt; 2-Propanol)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF): < 100 (Fremdsicherheitsdatenblatt; Ethanolamin).
Verteilungskoeffizient n-Octanol / Wasser: log P_{ow}: -1.91 (OECD 107; Ethanolamin)
Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (Ethanolamin)
Verteilungskoeffizient n-Octanol / Wasser: log P_{ow}: 0,05 (OECD 107; 2-Propanol).
Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (2-Propanol).

12.4 Mobilität im Boden

Keine Information verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Eine PBT / vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine chemische Sicherheitsbeurteilung nicht erforderlich ist / nicht durchgeführt wurde.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige biologische Hinweise

Biologische Effekte: Schädigende Wirkung durch pH-Verschiebung.

Weitere Angaben zur Ökologie:

Nicht in Gewässer, Abwasser oder Erdreich gelangen lassen!

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:

Chemikalien müssen unter Beachtung der jeweiligen nationalen Vorschriften entsorgt werden.

Abfallcode	Bezeichnung nach AVV und 2000/532/EG
200129*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten.
070601*	Wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen.

Verpackung:

Verpackungen müssen länderspezifisch unter Beachtung der jeweiligen Vorschriften entsorgt oder Rücknahmesystemen überlassen werden.

Abfallcode	Bezeichnung nach AVV und 2000/532/EG
200139	Kunststoffe.

14. Angaben zum Transport

Straße und Eisenbahn, ADR/RID

UN 1903 DESINFIZIATIONSMITTEL, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (Ethanolamin, Didecyldimethylammoniumchlorid), 8, III, (E)
Umweltgefährdend: Ja.

Binnenschiff, ADN
nicht geprüft.

See, IMDG-Code

UN 1903 Disinfectant, liquid, corrosive, n.o.s. (Ethanolamine, didecyldimethylammonium chloride), 8, III

EmS: F-A, S-B

Marine pollutant: Yes.

Luft, IATA-DGR

UN 1903 Disinfectant, liquid, corrosive, n.o.s. (Ethanolamine, didecyldimethylammonium chloride), 8, III

Environmentally hazardous: Yes.

Die Transportvorschriften sind nach den internationalen Regulierungen und in der Form, wie sie in Deutschland angewendet werden, zitiert. Mögliche Abweichungen in anderen Ländern sind nicht berücksichtigt.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften

Inhaltsstoffe nach Detergenzienverordnung 648/2004/EG:

Nichtionische Tenside: Unter 5%

Desinfektionsmittel: Didecyldimethylammoniumchlorid.

Nationale Vorschriften

Gefahrstoffverordnung 3. und 4. Abschnitt Allgemeine und ergänzende Schutzmaßnahmen

Waschmittel- und Reinigungsmittelgesetz

TRGS 500 Schutzmaßnahmen: Mindeststandards

DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention

DGUV Regel 112-189 Benutzung von Schutzkleidung

DGUV Regel 112-190 Benutzung von Atemschutzgeräten

DGUV Regel 112-192 Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz

DGUV Regel 112-195 Benutzung von Schutzhandschuhen

Wassergefährdungsklasse 2 (deutlich wassergefährdend) (AwSV, Anlage 1 (5.2))

Lagerklasse TRGS 510 8 B

Merkblatt BG Chemie: M004 Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe

M050 Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen

M053 Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit

Gefahrstoffen.

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach JArbSchG beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter nach MuSchArbV beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Abschnitten 2 und 3 aufgeführten Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H301 Giftig bei Verschlucken.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar.

Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.